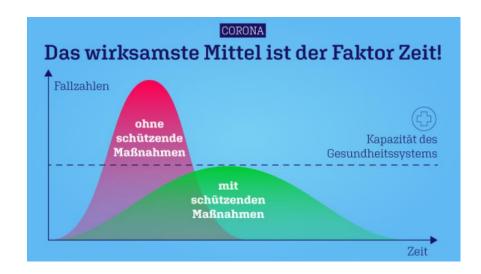


# Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für die Schulen des Hochtaunuskreises

# 1 Einführung

Auch bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs gelten weiterhin besondere Regeln um die Ausbreitung so zu verlangsamen, dass die Zahl der schwer Erkrankten (Fallzahlen) nicht die Leistungsfähigkeit (z. B. die Zahl der Intensivbetten) unseres Gesundheitssystems übersteigt.



Dieses Hygienekonzept enthält Rahmenvorgaben für alle Jahrgangsstufen der Schulen des Hochtaunuskreises und soll Ihnen als Handreichung dienen, damit Sie

- spezifisch für Ihre Schule ein Hygienekonzept erstellen können,
- Lehrer\*innen sowie anderes Schulpersonal unterweisen,
- Schüler\*innen jeweils altersstufengerecht unterrichten und
- die Elternschaft (z. B. mittels Elternbriefen) informieren können.

Es gilt vorbehaltlich anderslautender Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend. Die Schüler\*innen sind dazu anzuhalten, sie auch im öffentlichen Personennahverkehr einzuhalten und dort vor allem eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, soweit nicht ohnehin die Pflicht dazu besteht.

# 2 Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler und Lehrer

# 2.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

### 2.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten Sie sich im Schulalltag regelmäßig die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

dem Betreten des Schulgebäudes

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für Schulen des Hochtaunuskreises (Version 1.1; Stand 20.04.2020)



- dem Besuch der Toilette
- oder wenn Sie einem Kind nach dem Toilettengang bei der Reinigung geholfen haben
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen
- dem Kontakt mit Tieren, Tierfutter oder tierischem Abfall

#### Immer vor...

- den Mahlzeiten
- dem Hantieren mit Medikamenten oder Kosmetika

#### Immer vor und nach...

- der Zubereitung von Speisen sowie öfter zwischendurch
- dem Kontakt mit Kranken
- der Behandlung von Wunden

### 2.1.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

1



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.

2



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.

3



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.

5



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Nutzen Sie derzeit nicht in den Schulen gegebenenfalls vorhandene elektrische Händetrockner (Heißluftgebläse).

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für Schulen des Hochtaunuskreises (Version 1.1; Stand 20.04.2020)



Die Beschaffung von Flüssigseife und Papierhandtüchern in der für die Schulen erforderlichen Menge ist derzeit problematisch. Der Hochtaunuskreis bemüht sich jedoch weiterhin intensiv um die Beschaffung der erforderlichen Mengen.

Der Hochtaunuskreis beabsichtigt innerhalb der nächsten 14 Tage alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen sowie dem Schulpersonal als Erstausstattung

- 1 Stoffhandtuch
- 1 Stück Seife in einer Seifenschale

zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung zu stellen.

Die Ergänzung oder Ersatzbeschaffung dieses Sets obliegt jedem einzelnen Empfänger.

Das Handtuch ist täglich bei 60 Grad mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel zu waschen.

Wichtig: Vergessen Sie nicht die Reinigung der Waschmaschine! Denn auch, wenn unsere Kleidung sauber aus der Maschine kommt - in dem Gerät tummeln sich auch Keime. Darum: Einmal die Woche die Waschmaschine bei mindestens 60 Grad laufen lassen, damit sich kein Biofilm mit angesiedelten Mikroorganismen bildet.

#### 2.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Vermeiden Sie es mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

### 2.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachtet werden, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

#### 2.1.5 Abstand halten

- Halten Sie –auch beim Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung- mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt.

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für Schulen des Hochtaunuskreises (Version 1.1; Stand 20.04.2020)



### 2.1.6 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

- Akut Erkrankte, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.
- Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit.
- Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

#### 2.1.7 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb gesäubert, mit einem Wundspray desinfiziert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen.

## 2.2 Mund-Nase-Bedeckung

In den Schulen des Hochtaunuskreises ist bis auf weiteres das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (d. h. einer Stoffmaske) verpflichtend.

Der Hochtaunuskreis stellt Schüler\*innen und Lehrer\*innen sowie dem Schulpersonal

eine Stoffmaske (Mund-Nase-Bedeckung)

zum persönlichen Gebrauch zur Verfügung.

Bei Einhaltung des Mindestabstandes (mind. 1,50 m) kann beim Unterricht in den Klassenräumen oder im Freien auf das Tragen des Mundschutzes verzichtet werden.

Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

### 2.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen- Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 2.1.2).
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen- Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen- Bedeckung gründlich die Hände (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 2.1) einzuhalten!

Sonder-Hygienekonzept COVID 19 für Schulen des Hochtaunuskreises (Version 1.1; Stand 20.04.2020)



### 2.2.2 Pflege

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
- Danach vollständig trocknen.

### 2.2.3 Zweck der Mund-Nase-Bedeckung

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenem Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund- / Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

Mehrlagiger medizinischer (chirurgischer) Mund-Nasen-Schutz (MNS) und medizinische Atemschutzmasken, z.B. FFP-Masken, müssen medizinischem und pflegerischem Personal vorbehalten bleiben. Der Schutz des Fachpersonals ist von gesamtgesellschaftlich großem Interesse.

# 3 Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

# 3.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Um die Einhaltung der Hygienemaßnahmen (z. B. auch für nicht unterwiesene Besucher) sicherzustellen, muss der Zugang zum Schulgebäude kontrolliert werden.

Es wird empfohlen, den Zugang zu den Schulgebäuden lediglich über einen Haupteingang zu führen. Nicht überwachte Zugänge sind zu schließen. Dabei müssen Notausgänge/ Rettungswege jedoch jederzeit benutzbar gehalten werden.

#### Am Zugang erfolgt:

- die pro Schüler/in, Lehrer/in oder anderem Schulpersonal einmalige Ausgabe von
  - Mund-Nase-Bedeckung (Stoffmaske)
  - ♥ Handtuch
  - ♥ Seife
- Kontrolle der Mundschutzpflicht im folgenden Betrieb,
- Kontrolle des Zutritts und Sicherstellung der Mund-Nase-Bedeckung anderer, angemeldeter Personen,
- die Händedesinfektion.



### 3.2 Klassenräume

### 3.2.1 Arbeitsplatzanordnung, Schülerzahl

Sitzplätze der Schüler/innen und Lehrer/innen sind so anzuordnen, dass der Mindestabstand von 1,50 m nicht unterschritten wird. Die Gruppengröße im Klassenraum soll in der Regel 15 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen (vgl. Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 17.04.2020 zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Hessen ab dem 27.04.2020).

Es wird dringend empfohlen, dahingehend nicht benötigte Stühle und Tische aus den Klassenräumen zu entfernen.

#### 3.2.2 Garderobe

Die Garderobe jeder Schülerin/ jedes Schülers muss so verwahrt werden, dass sich Kleidungsstücke der Schüler nicht berühren. Ist dies durch die gegebenen Garderobenlösungen nicht gewährleistet, empfiehlt es sich, die Bekleidung über den Stuhl des Arbeitsplatzes zu hängen.

### 3.2.3 Reinigung

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) in den genutzten Räumen sind mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht zu reinigen.

Der Schulträger versucht dies über die Reinigungsfirmen zu gewährleisten. Ggf. muss die Reinigung der Tische durch Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrerinnen und Lehrer erfolgen.

### 3.3 Sanitärbereiche

#### 3.3.1 Nutzung

Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

#### 3.3.2 Ausstattung

Aufgrund der derzeitigen Lieferengpässe (z. B. bei Flüssigseife und Papierhandtüchern) für die Standardausstattung der Sanitärräume sind vorwiegend die ausgegebenen Seifen und Handtücher zu verwenden. Elektrische Trockner (Gebläse) zum Hände trocknen sind nicht zu verwenden und nach Möglichkeit abzuschalten/ -klemmen.

#### 3.3.3 Reinigung

Die Sanitärräume sind komplett mindestens 2 x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht zu reinigen. Um dies zu gewährleisten, sind ggf. nur ausgewählte Sanitärräume zur Nutzung freizugeben.

# 4 Pausenregelung

Die Pausen sind außerhalb des Schulgebäudes im Schulhof abzuhalten. Bei schlechtem Wetter wird empfohlen, in den Klassenräumen zu verbleiben. Die Pausen sollten gestaffelt werden, so dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zusammen das Schulgebäude verlassen. Außerdem ist auf dem Pausenhof auch auf die Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,50 Meter zu achten. Dies ist durch das aufsichtsführende Personal zu gewährleisten.

# 5 Parkplätze

Auch auf Parkplätzen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Ggf. sind dazu einzelne Parkflächen zu sperren.



### 6 Erste Hilfe

Bei Maßnahmen der Ersten Hilfe müssen die Patienten Mund-Nase-Schutzmasken (OP-Masken), die Helfer FFP –Schutzmasken tragen.

Sanitätsräume sind nach jeder Nutzung komplett, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht zu reinigen.

# 7 Unterweisung/ Verantwortlichkeiten

## 7.1 Fachbereich Schule/ Schulmanager

Der Fachbereich Schule stellt die Information der Schulen zum Hygienekonzept wie zu Materialausgaben sicher.

Die Schulmanager werden durch die Verfasser als Multiplikatoren in dieses Hygienekonzept eingewiesen.

# 7.2 Schulleitungen

Die Schulleitungen werden durch die Schulmanager in dieses Hygienekonzept eingewiesen.

Ihnen obliegt die objektspezifische Umsetzung in Ihrer Schule und die Unterweisung der Lehrkräfte, sowie die Sicherstellung, dass die Schülerinnen und Schüler altersgerecht in das schulspezifische Hygienekonzept eingewiesen und Eltern informiert werden.

Sie sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts ihrer Schule verantwortlich.

Sie stellen sicher, dass Materialien zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt an der dann benannten Ausgabestelle zur Verfügung stehen.

# 7.3 Fachbereich Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Der Fachbereich 40.70 Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz organisiert die Ausgabe von Material an einer Abholstelle.



# 8 Quellen und weitere Informationen

- [1] IfSG-Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen; Ausgabe 2013; Hessisches Sozialministerium
  - https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/20130515\_isfg\_leitfaden\_endversion.pdf
- [2] Informationen zum neuen Coronavirus/ COVID-19; Website "infektionsschutz.de" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html
- [3] Epidemiologisches Bulletin 19|2020 "Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum als weitere Komponente zur Reduktion der Übertragungen von COVID-19; Website des Robert-Koch-Instituts <a href="https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\_20\_MNB.pdf?\_blob=publicationFile">https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\_20\_MNB.pdf?\_blob=publicationFile</a>
- [4] Hinweise zur Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Bereichen; Website des Robert-Koch-Instituts
  https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\_Mund\_Nasen\_Schutz.html
- [5] Empfehlungen: Mund Nase-Bedeckungen; Stand 20.4.2020; Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12704
- [6] Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie; Stand: 4.4.2020; Website des Robert-Koch-Instituts
  <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Reinigung\_Desinfektion.html">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Reinigung\_Desinfektion.html</a>
- [7] Printmaterial/ Plakate "10-Hygienetipps", "Richtig niesen und husten" und "Richtig Händewaschen"; Website "infektionsschutz.de" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung <a href="https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168">https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html#c12168</a>